

# Einwohnergemeinde Fahrni

[www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch)



# GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

**Gemeindeversammlung  
vom Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Rachholtern**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch NeuzuzügerInnen sind herzlich willkommen, diese werden gebeten separat Platz zu nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

**Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern**

## **Traktanden**

### **1. Jahresrechnung 2018**

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018

### **2. Sanierung Spiel- und Turnplatz**

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

### **3. Kitas Tigerente und Schwäbis**

Aufhebung des Vertrags infolge Einführung von Betreuungsgutscheinen

### **4. Wahlen**

Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgans

### **5. Informationen Ortsplanungsrevision**

### **6. Orientierungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

## Traktandum 1

### Verwaltungsrechnung 2018: Beratung und Genehmigung sowie Genehmigung von Nachkrediten

Die Jahresrechnung der Gemeinde Fahrni schliesst per 31.12.2018 wie folgt ab:

#### Ergebnis

Aufwand	Fr. 2'816'184.16
Ertrag	Fr. 3'045'622.74
<b>Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt</b>	<b><u>Fr. 229'438.58</u></b>

#### Vergleich Rechnung Budget

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	Fr. 229'438.58
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung gemäss Budget	Fr. 71'580.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Budget</b>	<b><u>Fr. 301'018.58</u></b>

Die Gründe für die Besserstellung sind im Wesentlichen mit allgemein höheren Steuererträgen zu begründen, insbesondere Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Steuerteilungen, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Hervorzuheben sind auch die Budgettreue aller Beteiligten und teilweise erheblichen Minderaufwendungen. Dies bei den Regionalen Sozialdiensten Steffisburg, Lastenausgleich Sozialhilfe sowie bei den ordentlichen Abschreibungen.

Entsprechend der Grundlagen des Neuen Rechnungsmodells HRM2 sind neben den ordentlichen Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen von Fr. 36'006.00 getätigt worden. Diese werden als finanzpolitische Reserve verbucht.

Nachkredite von insgesamt Fr. 299'182.58 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt. Davon sind Fr. 255'913.23 gebunden und Fr. 43'269.35 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die grössten Abweichungen sind in folgenden Konten zu verzeichnen:

Konto	Rubrik	BU 2018	RE 2018	Begründung
0220.3010.01	Löhne Verwaltung	153'500	162'148	Mutterschaft Fabienne Rufer, wird kompensiert mit Beiträgen AGK
1400.3130.01	Gebühren EWK und Baupolizei	7'800	13'587	Baugesuche und Abklärungen Bauwesen / kompensiert mit Gebührenerträgen
2120.3611.01	Lehrerbesoldungen Primarschule	159'000	174'189	Vorgabe Kanton Lektionenzahl
2120.3612.01	IBEM Region Zulg	35'000	64'366	Nachzahlung Unterlangenegg
3410.3614.01	Sportbeiträge	500	10'821	Beitrag an Hockey 3H44 AG
7900.3131.01	Raumplanungen	0	13'700	Planung öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung OEREB
9610.3499.01	Vergütungszinse Steuern	200	5'410	Steuerabrechnungen
9900.3894.00	Zusätzliche Abschreibungen	0	36'006	HRM2

Die Steuererträge 2018 sind wesentlich über dem Voranschlag ausgefallen. Die grössten Abweichungen sind – wie erwähnt – den folgenden Rubriken zuzuschreiben:

Konto	Rubrik	BU 2018	RE 2018
2170.3120.01	Schulliegenschaften Ver- & Entsorgung	22'500	14'424
5796.3130.01	Regionaler Sozialdienst Steffisburg	26'500	7'675
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	425'200	413'648
6150	Gemeindestrassen Unterhalt netto	93'810	53'863
8200	Forstwirtschaft netto	7'900	19'007
9100.4000.00	Einkommenssteuern	1'205'000	1'442'048
9100.4001.00	Vermögenssteuern	93'000	102'065
9100.4010.40	Steuerteilungen zu Gunsten Fahrni	10'000	23'453
9100.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	20'000	29'385
9100.4022.10	Sonderveranlagungen	15'000	31'673
9630.4430.01	Mietzinse Liegenschaften	45'000	62'119

Darstellung der einzelnen Funktionen und deren Nettoaufwendungen / -erträge:

	Funktion	Budget 2018	Rechnung 2018
0	Allgemeine Verwaltung	350'470	336'624
1	Öffentliche Sicherheit	22'080	24'863
2	Bildung	605'370	608'702
3	Kultur und Freizeit	3'600	11'221
4	Gesundheit	3'650	3'177
5	Soziale Wohlfahrt	647'200	616'052
6	Verkehr	163'160	127'186
7	Umwelt und Raumordnung	19'550	27'012
8	Volkswirtschaft	14'950	45'470
9	Finanzen und Steuern	1'728'550	1'443'926

Die spezialfinanzierten Bereiche schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	3'103.32
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	77'020.50
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	21'963.90

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 229'438.58, nach Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 36'006.00**, zu genehmigen. Dieser Betrag ist gemäss Vorschriften des Kantons dem Eigenkapital zuzuführen. Der **Bilanzüberschuss** (früher Eigenkapital genannt) erhöht sich somit auf **Fr. 1'404'478.32**.

**Die Darstellung der Jahresrechnung 2018 erfolgt in einer abgespeckten Fassung, um die Lesbarkeit zu vereinfachen. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, auf der Gemeindeverwaltung eine detaillierte Fassung in Papierform abzuholen oder zu bestellen.**

Kaspar Ryser, Finanzverwalter

Nachkreditabelle

In der Liste sind Beträge von über Fr. 2'000.00 enthalten.

Konto	Bezeichnung	Vorschlag	Rechnung	Ueberschreitung	gebunden	Nachkredit Kompetenz GR	Kompetenz GV	Datum	Begründung
	<b>Total</b>	675'900.00	975'082.58	299'182.58	255'913.23	43'269.35	0.00		
0220	<u>Allgemeine Dienste</u>								
3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	153'500.00	162'148.20	8'648.20		8'648.20		8.4.2019	Mutterschaft Fabienne Ursula
3052.01	Beiträge Pensionskasse	4'000.00	6'331.75	2'331.75	2'331.75				
1400	<u>Allgemeines Rechtswesen</u>								
3130.01	Gebühren Dritter	7'800.00	13'587.85	5'787.85	5'787.85				Bauvorhaben
1500	<u>Feuerwehr</u>								
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	7'950.00	20'168.90	12'218.90	12'218.90				Gesetzeskonform
2110	<u>Kindergarten</u>								
3611.01	Lehrerbesoldungen an Kanton	47'000.00	58'710.00	11'710.00	11'710.00				Vorgabe Kanton
2120	<u>Primarstufe</u>								
3104.01	Lehrmittel	18'000.00	20'384.36	2'384.36	2'384.36				Schülerzahl
3611.01	Lehrerbesoldungen an Kanton	159'000.00	174'189.75	15'189.75	15'189.75				Schüler und Lektionen
3612.01	IBEM Region Zulg	35'000.00	64'366.40	29'366.40	29'366.40				Nachzahlung U.langenegg
2180	<u>Tagesbetreuung</u>								
3635.01	Kita	1'100.00	4'246.15	3'146.15		3'146.15		8.4.2019	Neueinrichtung ab 2017
3410	<u>Sport</u>								
3614.01	Beiträge	500.00	10'821.70	10'321.70		10'321.70		12.9.2018	Hockey 3H44 AG
7101	<u>Wasserversorgung</u>								
3130.03	Nachführung Leitungspläne	8'000.00	10'652.30	2'652.30		2'652.30		8.4.2019	GIS

Konto	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnung	Ueberschreitung	gebunden	Nachkredit Kompetenz GR	Kompetenz GV	Datum	Begründung
3510.50	Einlage in SF WE Anschlussgeb.	15'000.00	32'297.00	17'297.00	17'297.00				Gesetzeskonform
3910.01	Interne Verrechnung	8'100.00	12'038.15	3'938.15	3'938.15				Wegmeister
9010.01	Ertragsüberschuss in SF RA	0.00	3'103.32	3'103.32	3'103.32				Gesetzeskonform
7201	<u>Abwasserbeseitigung</u>								
3143.01	Unterhalt Kanalnetz	5'000.00	9'800.30	4'800.30	4'800.30	4'800.30		8.4.2019	GIS + Kanal Fankhauser
3510.50	Einlage in SF WE Anschluss	15'000.00	47'264.00	32'264.00	32'264.00				Gesetzeskonform
9010.01	Ertragsüberschuss in SF RA	25'900.00	77'020.50	51'120.50	51'120.50				Gesetzeskonform
7301	<u>Abfallentsorgung</u>								
9010.01	Ertragsüberschuss in SF RA	12'450.00	21'963.90	9'513.90	9'513.90				Gesetzeskonform
7900	<u>Raumordnung</u>								
3131.01	Planungen	0.00	13'700.70	13'700.70		13'700.70		11.9.2018	OEREB
9300	<u>Finanz- und Lastenausgleich</u>								
3621.60	Lastenausgleich Aufgabenteilung	147'500.00	151'618.00	4'118.00	4'118.00				Vorgabe Kanton
9610	<u>Zinsen</u>								
3940.01	Interne Verrechnung Zinsen	0.00	3'446.55	3'446.55	3'446.55				Kontierung
3499.01	Vergütungszinse Steuern	200.00	5'410.55	5'210.55	5'210.55				Steuerabrechnungen
9630	<u>Liegenschaft im Finanzvermögen</u>								
3199.01	übriger Betriebsaufwand	600.00	3'696.70	3'096.70	3'096.70				Mehraufwand
3439.01	Wasser Abwasser Kehricht Kehricht	4'300.00	12'109.55	7'809.55	7'809.55				Mehraufwand
9900	<u>Nicht aufgeteilte Posten</u>								
3694.00	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	36'006.00	36'006.00	36'006.00				HRM2

## Traktandum 2

### Abrechnung Verpflichtungskredit Spiel- und Turnplatz

Der Gemeinderat bewilligte den Kredit für die Sanierung des Turn- und Spielplatzes an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vom 20. September 2018 bis am 22. Oktober 2018):

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Unterschreitung
Sanierung Turn- und Spielplatz	Fr. 145'146.00	Fr. 141'820.40	Fr. 3'325.60

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung des Turn- und Spielplatzes mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 3'325.60 genehmigt. Die Kosten des Spielplatzes werden mit Fr. 50'000.00 aus der best. Mehrwertabschöpfung beglichen. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## Traktandum 3

### Kitas Tigerente und Schwäbis, Aufhebung des Vertrags infolge Einführung von Betreuungsgutscheinen

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 hat die Versammlung folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindeversammlung bewilligt die neue Aufgabe betr. familienergänzende Kinderbetreuung und die daraus entstehenden wiederkehrenden Kosten einstimmig und beauftragt den Gemeinderat, den Vertrag mit Steffisburg abzuschliessen.

Mit der Einführung des neuen Betreuungsgutscheinsystems (s. nachstehende Erläuterungen) werden die Zusammenarbeitsverträge mit der Gemeinde Steffisburg betr. die Bereitstellung eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Übertragung der Aufgabe an die Sitzgemeinde Steffisburg hinfällig.

#### Einführung des Betreuungsgutscheinsystems in der Gemeinde Fahrni

In den letzten Jahren konnte die Anzahl subventionierter Plätze in Kindertagesstätten und Betreuungsstunden in Tagesfamilien kontinuierlich ausgebaut werden. Aktuell werden in etwa 250 Gemeinden rund 3'800 Plätze in Kindertagesstätten und 2 Millionen Betreuungsstunden bei Tagesfamilien bereitgestellt.

2019 wird im Bereich der subventionierten Kinderbetreuung eine neue Ära eingeläutet: Der Kanton Bern stellt bis Ende 2020 auf Betreuungsgutscheine um. Mit dem Entscheid, die Gutscheine nicht zu limitieren, ebnet er den Weg hin zu einer bedarfsgerechten Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuungsangebote. In Gemeinden, welche am System teilnehmen und die Gutscheine nicht begrenzen, haben alle Familien, welche auf eine familienergänzende Betreuungslösung angewiesen sind und die definierten Kriterien erfüllen, Zugang zu Subventionen.

Aufgrund von notwendigen Anpassungen auf Gesetzesstufe wird die vollständige Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem erst mit dem im Verlauf des Jahres 2021 in Kraft tretenden Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) erfolgen. Voraussichtlich löst erst dann das Betreuungsgutscheinsystem das aktuelle Gebührensystem definitiv ab und die Mitfinanzierung erfolgt allein über die Abrechnung der Gutscheine.

### **Was sind Betreuungsgutscheine und wo kann ich sie einlösen?**

Im System Betreuungsgutscheine vergünstigten die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Grundsätzlich können die Gutscheine im ganzen Kanton eingelöst werden, wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist.

### **Ab wann können Betreuungsgutscheine beantragt werden?**

Die bernischen Gemeinden können ab August 2019 Betreuungsgutscheine einführen, es besteht aber derzeit keine Verpflichtung. Wann die Gemeinde das Gutscheinsystem einführen will entscheidet sie autonom. Das heisst, Eltern können Betreuungsgutscheine nur beantragen, wenn die Wohnsitzgemeinde dem Betreuungsgutscheinsystem angeschlossen ist.

Der Gemeinderat Fahrni hat beschlossen, das Betreuungsgutscheinsystem per 1. Januar 2020 einzuführen. Eltern können ab August 2019 Gutscheine fürs Jahr 2020 beantragen.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, am Gemeindeversammlungsbeschluss betr. Bewilligung der Aufgabe über familienergänzende Kinderbetreuung und den daraus entstehenden wiederkehrenden Kosten grundsätzlich festzuhalten. Einzig die Zusammenarbeitsverträge mit der Gemeinde Steffisburg sind auf Grund der Einführung des neuen Betreuungsgutscheinsystems zu kündigen.

## **Traktandum 4**

### **Wahlen**

Das Rechnungsprüfungsorgan steht zur Wiederwahl:

ROD Treuhand AG  
Solithurnstrasse 22  
3322 Urtenen-Schönbühl

## **Traktandum 5**

### **Informationen Ortsplanungsrevision**

Der Gemeinderat informiert über den Stand der Dinge an der Gemeindeversammlung.

## **Traktandum 6**

### **Orientierungen und Verschiedenes**

Die Orientierungen des Gemeinderates erfolgen an der Gemeindeversammlung.



## **M***i***TTEILUNGEN** aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

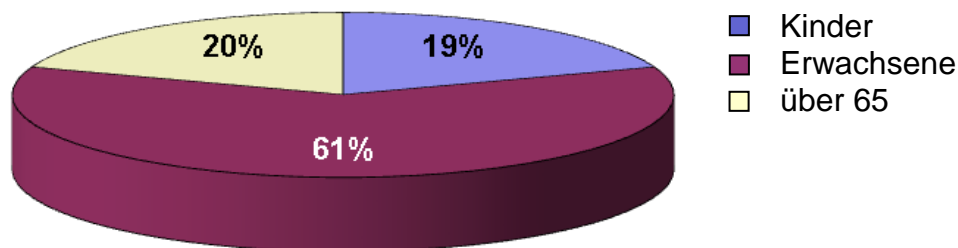
---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Einwohnerstatistik	10
Jungbürgerfeier	10
Bevorstehende periodische Schutzraum-Kontrolle in unserer Gemeinde	11
Tageskarten	11
Hundetaxe	11
Anpflanzen und zurückschneiden	12
Friedhof, Bepflanzung	13
Kontrollbesuch 18. März 2019 durch Regierungsstatthalter Thun	13
Öffnungszeiten Verwaltung während den Sommerferien	13
Veranstaltungen	14
VoteInfo	14
Ferienplan Schule	14
Tagesschulangebot: Auswertung Bedarfsumfrage	15
Regionale Energieberatung Thun	16
Alterskommission – Kursangebote 2019	17
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	18-19
Jungschar VIVA Fahrni: Bürostuhlrennen	20

## Einwohnerstatistik 2018

Per 31. Dezember 2018 zählte Fahrni 812 EinwohnerInnen. Folgende Statistik zeigt die Einwohnerzahlen (ohne Wochenaufenthalter)

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	320	11	315	13	635	24
Kinder	82	2	69	0	151	2
Alle	402	13	384	13	786	26
	415		397		812	



sowie die Zu- und Wegzüge des Jahres 2018

Zuzüge	63
Geburten	9
Wegzüge	49
Todesfälle	9



## Jungbürgerfeier 2019 (Jahrgang 2001)

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger werden vom Gemeinderat am Samstag, 31. August 2019 zu einer kleinen Feier eingeladen:

- ❖ **Althaus Gian**
- ❖ **Berger Thomas**
- ❖ **Buholzer Seraina**
- ❖ **Dähler Ronny**
- ❖ **Däppen Aline**
- ❖ **Gfeller Marco**
- ❖ **Liechi Saskia**
- ❖ **Ryf Jonas**
- ❖ **Sönnichsen Nicola**
- ❖ **Thalmann Flurina**
- ❖ **Wenger Daria**

## Bevorstehende Periodische Schutzraum-Kontrolle (PSK) in unserer Gemeinde

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag gestützt auf Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012. Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich und damit beauftragt.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mind. alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, die Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen. Aufgrund dieser Erhebungen kontrolliert der Bund, ob und in welchem Zustand ausreichend Schutzräume vorhanden sind.

Im Auftrage der Gemeinde Fahrni führt die Unternehmung Abri Audit AG diese Kontrolle im Monat August 2019 durch. Abri Audit AG profitiert dank der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe, welche mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Schutzraum-Technik aufweist und sich als Unternehmen ausschliesslich auf Schutzraum-Kontrollen fokussiert.

Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden rechtzeitig über den Termin der Kontrolle informiert. Abri Audit AG versendet das Anmelde-Schreiben sowie zwei Beilagen zum Unterhalt von Schutzräumen und die Hinweise zur Vorbereitung zur Kontrolle.

- Bitte bereiten Sie den Schutzraum gemäss den Weisungen BABS und des Kantons Bern rechtzeitig vor.
- Insbesondere die Keller-Abteile, welche mit Komponenten zum Schutzraum belegt sind, müssen zugänglich sein.

Nebst der eigentlichen Kontrolle werden allgemeine kleinere Mängel direkt kostenlos durch den Kontrolleur von Abri Audit AG behoben.

Nach Abschluss der Kontrollen aller Schutzräume in der Gemeinde wird Ihnen die kantonale Behörde eine Übersicht der vorzunehmenden Reparaturen schriftlich zukommen lassen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume. Detaillierte Informationen finden Sie auch unter [www.abri-audit.ch](http://www.abri-audit.ch).

## Tageskarten 2019 / 2020

Die Tageskarten vom Juli 2019 bis Juni 2020 können ab sofort für Fr. 45.00 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unter [www.gemeinde-fahrni.ch/tageskarte](http://www.gemeinde-fahrni.ch/tageskarte) können Sie die gewünschte Tageskarte einfach und zu jeder Uhrzeit reservieren.

## Hundetaxe 2019 / 2020

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und gemäss Art. 42 des Gebührenreglements der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden.

Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 5. November 2012 resp. 21. Januar 2013 auf **Fr. 40.00** je Hund festgelegt.

Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

## Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

## Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Weisungen des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

## Kontrollbesuch 18. März 2019 durch Regierungsstatthalter von Thun

Zur Gewährleistung einer einwandfreien Gemeindeverwaltung, aber auch der sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung, setzt der Kanton in erster Linie auf die Selbstverantwortung der Gemeinden und gemeindeinterne Kontrollen. Im Rahmen der Gemeindeautonomie sind die Gemeinden für ihr Handeln selbstverantwortlich. Gemäss Art. 141 der Gemeindeverordnung besucht der Regierungsstatthalter bei Bedarf, mindestens aber alle vier Jahre, die Gemeinden seines Verwaltungskreises und prüft die Verwaltungen auf ihre recht- und ordnungsmässige Führung.

### **Gesamtbeurteilung der Verwaltungstätigkeit durch den Regierungsstatthalter:**

Wir konnten beim Kontrollbesuch feststellen, dass die Einwohnergemeinde Fahrni ihre Behörde und Verwaltung gemäss ihren Bedürfnissen zweckmässig organisiert hat, dass die Behörde die Führungsverantwortung übernimmt, dass die Verwaltung ihre Aufgaben mit Fachwissen und Engagement erledigt und dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben speditiv, kostenbewusst und kundenfreundlich erledigt werden.

## Öffnungszeiten während den Sommerferien

Während den Sommerferien bleibt die Verwaltung vom **15. Juli – 4. August 2019 geschlossen**.

Sie können uns jederzeit per Mail oder Telefonbeantworter kontaktieren. Hinterlassen Sie uns Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail, wir melden uns dann so rasch wie möglich.

Telefonbeantworter 033 437 64 84  
E-Mail [info@gemeinde-fahrni.ch](mailto:info@gemeinde-fahrni.ch)

Wir wünschen Ihnen einen schönen und sonnigen Sommer!

**Achtung: Holen Sie Ihre Tageskarte(n) frühzeitig ab!**



## Veranstaltungen

Datum	Anlass	Veranstalter
17.06.2019	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni
04.07.2019	Schulschlussfeier	Schule Fahrni
05./06./07.07.2019 (12./13./14.07.2019)	Fahrni Chilbi (Verschiebedatum)	Musikgesellschaft
31.07.2019	Sommerparty	Gewerbebetriebe Fahrni
01.08.2019	1. August Brunch Rachholtern	Fam. Fritz Berger
01.08.2019	1. August Brunch*** Emberg – Weid Fahrni	Familie Zurbrügg
31.08.2019	Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde Fahrni
01.11./02.11.2019	Unterhaltungsabend	Samariterverein
09.11.2019	Racletteabend	Frauenverein
09.12.2019	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni
18.12.2019	Seniorenweihnachten	Kirchgemeinde Steffisburg
19.12.2019	Schulweihnachten	Schule Fahrni

\*\*\* Reservation unter 033 437 22 16 oder zurbruegg-weid@bluewin.ch

## «VoteInfo»



«VoteInfo» ist die neue App von Bund und Kantonen.

Sie liefert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Abstimmungen. Die App enthält auch die Erläuterungen und Videos zu nationalen und kantonalen Vorlagen.

Die App kann im App Store und auf Google Play kostenlos heruntergeladen werden:

App Store:



Google Play:



## Ferienplan Schule

### Ferienplan: ab Schuljahr 2019/2020

#### Schuljahr 2019

Sommerferien: 06.07.19 – 11.08.19

Auffahrt 30.05.19 – 02.06.19

Pfingsten 08.06.19 – 10.06.19

5 Wochen (KW 28 – 32)

### **Schuljahr 2019 / 2020 - Schulbeginn: 12.08.2019**

Herbstferien	21.09.19 – 13.10.19	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien	21.12.19 – 05.01.20	2 Wochen (KW 52 + 01)
Sportferien	15.02.20 – 23.02.20	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	04.04.20 – 19.04.20	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien:	04.07.20 – 09.08.20	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	noch offen	
Auffahrt	21.05.20 – 24.05.20	
Pfingsten	30.05.20 – 01.06.20	

### **Schuljahr 2020 / 2021 - Schulbeginn: 10.08.2020**

Herbstferien	19.09.20 – 11.10.20	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien	Do Mittag 24.12.20 – 10.01.21	2 Wochen (KW 52/53 – 01)
Sportferien	20.02.21 – 28.02.21	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	10.04.21 – 25.04.21	2 Wochen (KW 15 – 16)
*Sommerferien:	03.07.21 – 15.08.21	6 Wochen (KW 27 – 32)
Ruhetage	noch offen	
Auffahrt	13.05.21 – 16.05.21	
Pfingsten	22.05.21 – 24.05.21	

\* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32), z.B. im Schuljahr 2020/21.

## **Tagesschulangebot: Auswertung Bedarfsumfrage**

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen mindestens diejenigen Tagesschulangebote führen, für welche eine genügende Nachfrage besteht (mind. 10 Kinder). Als Tagesschulangebote gelten:

- Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung mit Verpflegung, Aufgabenbetreuung und Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Die im März 2019 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern erhobene Umfrage hat folgendes Resultat ergeben:

- 8 Familien melden einen Bedarf an Tagesschulangeboten an. In den einzelnen Modulen variiert der Bedarf zwischen 1 – 7 Kindern.
- Gemäss 17 Fragebogen wird kein Tagesschulangebot gewünscht.
- 11 Fragebogen wurden mit der Bemerkung retourniert, dass sie mit dem bisherigen Angebot „Mittagstisch“ im Untergeschoss der Kirche Fahrni zufrieden sind. Der „Mittagstisch“ ist eine langjährige Initiative von Eltern und anderen Freiwilligen mit enger Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung sowie mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Fahrni. Die Mahlzeiten werden vor Ort gekocht und die Betreuung erfolgt durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnte Erwachsene.

An der Schule Fahrni besteht demnach im Schuljahr 2019/20 kein Tagesschulangebot.

**Das Angebot „Mittagstisch“ wird im Schuljahr 2019/20 im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Unterlagen zur Anmeldung erhalten die Eltern später.**

Effizienz und erneuerbare Energien machen unabhängig!

**Drei Viertel der in der Schweiz verbrauchten Energie werden importiert. Jährlich fließen dafür 6 Milliarden Franken ins Ausland ab. Schöpfen wir die Einsparpotenziale und das Angebot an erneuerbaren Energien aus, bleibt mehr Geld in der Schweiz.**

Schweizerinnen und Schweizer geben für Strom sowie für Brenn- und Treibstoffe jährlich mehr als 26 Milliarden Franken aus, davon über 10 Milliarden Franken für Treibstoffe.

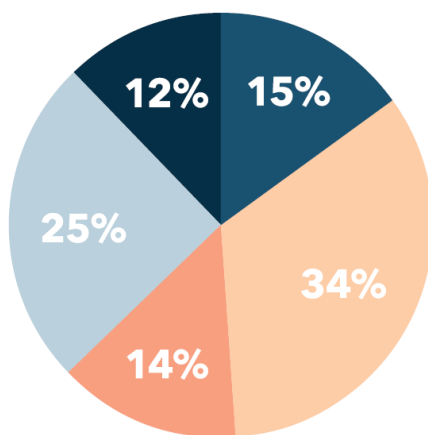
Im Mobilitätsbereich wüssten wir eigentlich, was für Umwelt, Portemonnaie und Gewissen gut wäre und das Verhalten könnte rasch angepasst werden. Die Lebensdauer eines Autos ist nach durchschnittlich 12 Jahren erreicht, danach kann ein effizientes und vor allem dem Zweck entsprechendes Fahrzeug gekauft werden. Oder man erreicht sein Ziel zu Fuss, mit dem Velo, dem öffentlichen Verkehr oder mit Carsharing-Fahrzeugen.

Geht es aber um Entscheidungen, welche die eigenen vier Wände betreffen, liegen die guten Lösungen oft nicht einfach so auf der Hand. Massnahmen im Gebäudebereich haben jahrzehntelang Einfluss auf Komfort, Energieverbrauch und Kosten sowie auf Umwelt und Klima. Fehlentscheide lassen sich nicht so schnell wieder korrigieren. Denn die neue Ölheizung bleibt wieder für mindestens 20 Jahre im Keller oder die Dämmung der Gebäudehülle lässt nach einer Pinselrenovation erneut Jahre auf sich warten.

Im Gebäudebereich ist Weitsicht gefragt. Entscheidend ist, dass die Bauherrschaft rechtzeitig plant und die Sanierungsmassnahmen gut aufeinander abgestimmt werden. Generell gilt: Gebäudehülle vor Haustechnik. Also möglichst zuerst Fassaden und Dach dämmen sowie Fenster ersetzen und eher in einem zweiten Schritt die Heizung sanieren. Ein Gebäudeenergieausweis GEAK® ist eine gute Entscheidungsgrundlage und Voraussetzung für den Zugang zu Förderbeiträgen. Bei Fragen zum richtigen Vorgehen hilft die Regionale Energieberatung.

Richtig sanieren heisst Komfort steigern, Energie und langfristig Kosten sparen sowie die regionale Wirtschaft stärken. Das lokale Gewerbe gewinnt und schafft Arbeitsplätze. Umweltbelastung und Auslandsabhängigkeit sinken.

**Schweizer Endverbrauch nach Energieträgern (2017)**  
Total 849'800 TJ (Terajoule)



**Erdölbrennstoffe Treibstoffe**  
**Gas Elektrizität Rest**

- Gebäudeenergieausweis GEAK®  
[www.geak.ch](http://www.geak.ch)
- Energie-Förderprogramme  
[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)



Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West  
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun  
Tel. 033 225 22 90 · [www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



## Kursangebote 2019

### Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15:00 Uhr das Erzählcafé statt:

- **Dienstag, 11. Juni 2019**                      **Marianne Heiniger**  
Geschäftiges Treiben in und um die Bäckerei Heiniger, Unterlangenegg
- **Dienstag, 10. September 2019**    **Konrad Ingold**  
Bildervortrag über Vögel und Schmetterlinge
- **Dienstag, 12. November 2019**    **Hans Sommer**  
Pflegefachmann WPH Schibistei

Der Eintritt ist frei.

### Grossanlass zum Thema: **Neue Wohnformen im Alter**


Donnerstag 17. Oktober 2019 um 14.00 Uhr in der Aula Steffisburg  
Es laden ein Fachkommissionen Steffisburg, rechtes und linkes Zulgtal

### Vortrag: **Besser schlafen**


Am 31. Oktober 2019 um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Buchholterberg,  
anschliessend kleines Zvieri.  
Es lädt herzlich ein: Pro Senectute, Frauenverein Buchholterberg, Alterskommission  
rechtes Zulgtal

## Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


### Alters-Beratungsstelle

	<p><b>Gemeinsam ist man weniger allein.</b></p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50</li></ul>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


### Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ SPITEX Zug 033 439 97 97</li><li>➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144</li><li>➤ Die Alterskommission 079 460 79 38</li></ul>
-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


### Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)</li><li>➤ Die Alterskommission 079 460 79 38</li></ul>
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


### Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Alterskommission Gyger Marianne 079 226 39 16</li></ul>
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


### Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80</li><li>➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag</li></ul>
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


### Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50</li><li>➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60</li></ul>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


## Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.	Gerne hilft Ihnen weiter: Turnleiterinnen: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


## Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 www.farbstilmehr.ch
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------


## Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission Ruedi Freiburghaus 078 611 77 87
-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Pflegebedarf und Alltagshilfen

	Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstr. 292 3627 Heimberg 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?</li><li>➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?</li><li>➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!</li></ul>	Bitte Ihre Anliegen an: ➤ Die Alterskommission 033 437 93 66 oder per Post an: ➤ Mirjam Rehab Schwandweid 43 3618 Süderen
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



refsteffisburg.ch

## «Rennfahrer gesucht» – Bürostuhlrennen in Fahrni

**Samstag, 14. September 2019 // Fahrni Rachholtern**

An diesem Tag steigt in Fahrni ein Spektakel, welches seinesgleichen sucht. Wagemutige Rennfahrerinnen und Rennfahrer stürzen sich, im Kampf um den Titel, auf Bürostühlen den «Chiuchestutz» hinunter.

Dazu gibt es ein richtiges Jungschifest, mit gutem Essen, vielen Attraktionen und geselligem Zusammensein.

Alt und Jung, Fahrer und Fan, alle sind herzlich willkommen mit der Jungschar VIVA Fahrni einen Tag voller Spannung, Spass und Spektakel zu erleben.

Alle weiteren Infos, Trailer, Bilder und die Anmeldung fürs Rennen findest du auf:  
**[www.buerostuhlrennen-viva.ch](http://www.buerostuhlrennen-viva.ch)**.

Falls trotzdem noch Fragen auftauchen, geben wir gerne Auskunft:  
Fabian Beutler, 079 688 96 58, [fabian.beutler@bluewin.ch](mailto:fabian.beutler@bluewin.ch)  
Nici Sönnichsen, 079 104 49 42, [nicoeni@gmail.com](mailto:nicoeni@gmail.com)

**Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg**

Pfrn. Martina Häsler Rachholtern 68B 3617 Fahrni 079 222 47 20 [m.haesler@refsteffisburg.ch](mailto:m.haesler@refsteffisburg.ch)